

## Mit Nein antworten:

Abg. Farth (Radebeul).	Abg. Mannsfeld.
• Farth (Stenn).	• Nebner.
• Beeg.	• Mosch.
• Braun.	• Nestler.
• von Einsiedel.	• Dehmichen.
• Gräfer.	• Päßler.
• Günther.	• Richter.
Präsident Haberkorn.	• Sachse.
Abg. Dr. Hahn.	• Schreiber.
• Dr. Heine.	• Dr. Schubert.
• Heinrich (Mülten).	• Seidel.
• Heinge.	• Starke.
• Dr. Hülfke.	• Strödel.
• Klopfer.	• Sünderbauf.
• Knechtel.	• Uhlemann.
• von Könnery.	• Ufermann.
• Kreller.	• Adler.
• Mai (Ebersbach).	

Der Antrag ist mit 37 gegen 35 Stimmen angenommen.

Wir kommen nun zu Position 6c. Hier wird zunächst auf den Antrag des Secretär Dr. Gensel und Genossen zuzukommen sein, weil er die Aussetzung der Beschlußfassung verlangt. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie nach dem Antrage des Secretär Dr. Gensel und Genossen zu 6c: „für das Universitätsgericht“ 5948 Thlr. bis nach der Beschlußfassung über die Petitionen wegen Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit aussetzen will?“

Mit großer Majorität abgelehnt.

„Genehmigt die Kammer die für die Universitätsgerichtsbarkeit geforderten 5948 Thlr.?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 7. In Bezug hierauf hat der Abg. Heubner beantragt: Eine besondere Abstimmung zu richten auf:

a) bei der theologischen Facultät.

300 Thlr. durch Erhöhung des Gehalts für einen ordentlichen Honorarprofessor von 1200 auf 1500 Thlr.,

200 = durch Erhöhung des Gehalts für einen außerordentlichen Professor von 800 auf 1000 Thlr.,

36 = Resultat des Zu- und Abgangs bei den Bezügen aus Facultätsfonds, Stiftungen und für das Decanat.

536 Thlr. Summe bei a.

Die Deputation schlägt uns die Genehmigung vor.

„Will die Kammer diese eben bezeichneten 536 Thlr. genehmigen?“

Gegen 25 Stimmen ist die Summe von 536 Thlr. genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 8. In Bezug hier-

auf habe ich der Landtags-Ordnung gemäß zunächst auf die höchste Ziffer die Frage zu stellen und daher dem Antrage des Secretärs Dr. Gensel gemäß zu fragen:

„ob die Kammer zu Punkt 8 und zwar für die Universitätsbibliothek 6000 Thlr. bewilligen will?“

(Ich komme auf 5000 Thlr. zurück, wenn der Antrag abgelehnt ist.)

Gegen 17 Stimmen sind die 6000 Thlr. angenommen.

Ferner ist hierzu beantragt worden, daß zu 8 a die für den Fechtunterricht mehr geforderten 110 Thlr. abgelehnt werden möchten. Ich habe auch hier der Deputation den Vorrang zu gestatten und komme auf die Ablehnung, wenn das Deputationsgutachten abgelehnt ist. — Ich frage demnach die Kammer:

„ob sie diese 110 Thlr. Mehrforderung für den Fechtunterricht genehmigen will?“

Gegen 18 Stimmen sind diese 110 Thlr. genehmigt

Hierbei hat aber auch noch der Antrag Platz gefunden:

„Die Regierung zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Fechtunterricht aus der Reihe der akademischen Lehrgegenstände entfernt und dem Privatgewerbebetrieb überlassen, das bisher dazu benutzte Local aber anderweit passend verwendet werde.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag an?“

Mit 48 gegen 18 Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Die Deputation hat uns nun noch folgenden Antrag, jedoch unter der von der Deputation heute erfolgten Einschränkung, vorgeschlagen:

„daß der nächsten, als auch allen künftigen Ständeversammlungen ein Verzeichniß sämtlicher Stiftungen und ihrer Leistungen, einschließlich der die Universität betreffenden, als Beilage zu dem Budget gewährt werden solle.“

„Will die Kammer diesen Antrag an die Staatsregierung richten?“

Einstimmig.

Und nun kommen wir zu der Hauptpost. Nachdem sämtliche Posten bewilligt sind, bleibt dieselbe unverändert mit Ausnahme von 1000 Thlr., welche hinzukommen, und frage ich die Kammer:

„ob sie die Position 65, Universität Leipzig, in Höhe von 143,428 Thlr. genehmigen will?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Position 66 a.

Der Bericht lautet:

Pos. 66 a,

für die evangelischen Kirchen,

mit